

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herr Flamma
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1172/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Vermüllung nach Walpurgisnacht; öffentlich

Sehr geehrter Herr Flamma,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wieso wurden die Domstufen nachts oder spätestens am Tag danach nicht gereinigt?

Die Domstufen fungieren nicht als Teil der Veranstaltungsfläche Domplatz und sind nicht in der Reinigung inbegriffen. Bei der Walpurgisnacht bestand keine räumliche Nähe zwischen Veranstaltungsfläche (rechte Platzhälfte Domplatz) und den Domstufen.

2. Gibt es und wenn ja welche Auflagen bei städtischen und privaten Großveranstaltungen bis wann der jeweils genutzte Platz wieder gereinigt sein muss und wie wird dies durch die Stadt kontrolliert?

Die Reinigung ist abhängig von vielen Faktoren (Ausdehnung, Art der Veranstaltung, Dauer, etc.). Grundsätzlich ist eine Endreinigung der jeweiligen Veranstaltung direkt nach Veranstaltungsende angezeigt. Sofern Nachtzeiten eine Reinigung direkt nach Veranstaltungsende nicht ermöglichen, ist die Reinigung für den Folgetag vorgesehen. Nach der Walpurgisnacht fand eine entsprechende Reinigung beispielsweise am 01.05. ab 07:00 Uhr statt. Eine Kontrolle findet durch den Außendienst der Kulturdirektion statt.

3. Kam es in den vergangenen 5 Jahren zur Nichterfüllung von Reinigungsaufgaben und wie wurden diese geahndet? (Bitte Veranstaltungen mit jeweiliger Ahndungsmaßnahme auflisten)

Zwischen den Stadtwerken Erfurt (Team Reinigung) und der Kulturdirektion gibt es fortwährende Auswertungs- und Abstimmungsrunden, in welchen alle Veranstaltungsformate besprochen werden. Eine Anpassung und Nachschärfung etwaiger Maßnahmen findet fortwährend statt. Zu einer kompletten

Seite 1 von 2

Nichterfüllung von Reinigungsaufgaben kam es in den vergangenen 5 Jahren nicht, eine Auflistung wird nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn